

Informationen zum Versicherungsschutz während des Auslandssemesters (Studiensemester und Praxissemester)

Unfall-Versicherung: Studierende sind während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen gesetzlich unfallversichert. Während eines Praxissemesters in Deutschland erfolgt der Unfallversicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft der Praktikumsstelle. **Während eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes greift diese Versicherung in der Regel nicht.** Versicherungsschutz besteht im Ausland nur, wenn die Hochschule die Möglichkeit hat, Einfluss auf die äußeren Bedingungen, den Umfang, den Inhalt und die zeitliche Einteilung des Studienaufenthaltes zu nehmen. Steht es den Studierenden dagegen frei, ob, wann und welche Einrichtungen im Ausland besucht werden, besteht kein Versicherungsschutz. Es sind dann die landesrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Freizeit- Unfallversicherung: Über Ihren Semesterbeitrag sind Sie im In- und Ausland unfallversichert. Voraussetzung ist, dass Sie eingeschrieben und somit sozialbeitragspflichtig sind. Bitte wenden Sie sich wegen der Höhe der Deckungssumme direkt an das Studentenwerk Freiburg (Frau Toth, Telefon 0761 / 2101- 233).

Studentische Haftpflichtversicherung: Durch Entrichtung des Sozialbeitrags besteht für alle immatrikulierten Studierenden der Hochschule Furtwangen Versicherungsschutz in der Haftpflichtversicherung. Diese gilt für Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Studium stehen und in Räumen der Hochschulen oder bei den im Lehrplan vorgesehenen Veranstaltungen stattfinden. Der Versicherungsschutz gilt auch während der Teilnahme an Praktika, Praxissemestern oder Auslandssemestern, die der Erreichung des Studienziels dienlich sind. Die Deckungssummen betragen bei Personen- und Sachschäden pauschal 2.000.000 €, bei Vermögensschäden 50.000 €. Die studentische Haftpflichtversicherung ist subsidiär. Schäden sind zunächst der eigenen Privathaftpflichtversicherung oder der Privathaftpflichtversicherung der Eltern zu melden. Studierende können beim Studentenwerk für ihre Praktika, Auslandssemester oder Praxissemester eine Versicherungsschutzbestätigung beantragen. Schicken Sie einfach eine Mail mit folgenden Angaben an toth@swfr.de: Name und Vorname, Geburtsdatum, Heimatanschrift, Sitz der Praktikumsstelle (Ort und Land), genauer Name der Praktikumsstelle, Dauer des Praktikums (von / bis).

Kein Versicherungsschutz besteht bei Praktika, die von den Studierenden in eigener Initiative durchgeführt werden, sowie für Praktika in USA oder Kanada. Für Praktika in diesen Ländern kann beim Studentenwerk Freiburg eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Achtung! Sie sind damit aber noch nicht privat haftpflichtversichert (z.B. Sie verursachen als Fußgänger oder Radfahrer in Ihrer Freizeit im Ausland einen Verkehrsunfall). Bitte prüfen Sie hierzu, ob über Ihre Eltern eine solche private Haftpflichtversicherung besteht, die auch für das Ausland gilt. Wenn dies nicht der Fall ist, ist es auf jeden Fall empfehlenswert eine solche abzuschließen.

Auf Wunsch kann Ihnen das Studentenwerk Freiburg eine günstige Privathaftpflichtversicherung vermitteln.

Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.swfr.de/geld/versicherungen/>.

Ansprechpartner in allen Versicherungsfragen ist:

Barbara Toth

Studierendenwerk Freiburg, Schreiberstraße 12

Telefon 0761/2101-233,

Telefax 0761/2101-5-233

E-Mail: toth@swfr.de

Sprechzeiten: Mo + Di 9.00 – 12.00, Do 9.00 –12.00 und 13.30 –16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung